

Der Staatssekretär

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Mitglieder des
Inklusionsbeirates
Nordrhein-Westfalen

Datum: 31. Juli 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen V B/V B 4
bei Antwort bitte angeben

LMR Roland Borosch/MR'in
Cornelia Sennewald
Telefon 0211 855-3471
Telefax 0211 855-3050
Roland.Borosch@mais.nrw.de

Vorbereitung eines Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Beratungen des Inklusionsbeirates am 04. Juli 2013 haben wir Sie sowohl über den Stand der Vorbereitungen des 3. Änderungsgesetzes zum Ausführungsgesetz des SGB XII als auch über die bisher beim MAIS eingegangenen Stellungnahmen zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) informiert.

Für die von Ihnen in diesem Zusammenhang übermittelten Vorschläge und Anregungen möchte ich mich hiermit noch einmal ausdrücklich bedanken.

Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Herr Minister Guntram Schneider entschieden hat, ein Gesetzespaket zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen.

Primäres Ziel eines solchen Gesetzes soll es sein, die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Die Regelungen zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen sollen ebenso wie die Än-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

derungen über die Zuständigkeiten und Verfahrensweisen der Eingliederungshilfe im Ausführungsgesetz SGB XII als zusätzliche Artikel in das Gesetz aufgenommen werden.

Ich gehe davon aus, dass mit dieser Vorgehensweise wichtige Impulse für den Fortgang der Inklusion in Nordrhein-Westfalen gegeben werden.

Mit dieser Entscheidung für ein umfassendes Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen ist jedoch bereits heute absehbar, dass sich die angekündigten zeitlichen Abläufe bei der Vorbereitung der notwendigen gesetzlichen Regelungen grundsätzlich verschieben werden.

Im Interesse der Fortsetzung des bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit im Inklusionsbeirat und seiner Fachbeiräte möchte ich Sie hiermit über die Veränderungen in der Vorgehensweise informieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Wilhelm Schäffer)